

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Krummensee**

2
3 **Beschluss Nr.: Fin/211/2024**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Knollmeier

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Krummensee

23.01.2024

8 **Betreff:**

9 **1. Stellungnahme zum Kaufantrag für das Wohnobjekt Ringstraße 1 in**
10 **Krummensee**

11 **2. Stellungnahme zum Abriss des Wohnobjektes Ringstraße 1 und Nutzung des**
12 **Grundstücks als Gemeinbedarfsfläche**

13 **Beschluss:**

14 1. Der Ortsbeirat empfiehlt den Verkauf des Wohnobjektes Ringstraße 1 und der
15 vorhandenen Holz- und Abstellschuppen an den Kaufinteressenten.

16 2. Der Ortsbeirat empfiehlt den Abriss des Wohnobjektes Ringstraße 1 und die
17 Nutzung des Grundstückes als Gemeinbedarfsfläche

18 **Begründung:**

19 Mit Schreiben vom 12.11.2023 beantragt der Kaufinteressent den Kauf des Wohnhauses
20 Ringstraße 1 und die vorhandenen Holz- und Abstellschuppen. Er führt an, dass es sich
21 bei dem Gebäude um das ehemalige Nachtwächterhaus mit Arrestzelle handelt, welches
22 seines Erachtens von lokaler historischer Bedeutung ist. Der Kaufinteressent möchte das
23 Gebäude sanieren und somit der derzeitigen Mieterin das lebenslange Wohnen in dem
24 Gebäude ermöglichen.

25 Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Es liegt eine Mängelanzeige des
26 Bezirksschornsteinfegers hinsichtlich des schadhafte Schornsteinkopfes vor
27 (Mauerwerksschäden, fehlende Ziegel, gerissenes Mauerwerk, Undichtigkeiten im Bereich
28 der Dachdeckung). Des Weiteren wurden durch die Mieterin Schäden an der Haustür
29 gemeldet und der Einbau neuer Fenster in Bad, Küche und Kammer beantragt, da dort nur
30 eine Einfachverglasung vorhanden ist. Grundsätzlich entspricht das Gebäude keinerlei
31 heutigen energetischen und mietrechtlichen Standards. Der Erhalt des Gebäudes macht
32 eine komplette Modernisierung und Instandsetzung erforderlich, deren Durchführung als
33 unwirtschaftlich erachtet wird und die Kosten des Gebäudeabbruchs übersteigt.

34 Bei einem Abriss des Gebäudes stünde das Grundstück dem Ortsteil Krummensee als
35 Gemeinbedarfsfläche zur Verfügung.

36 Der Mieterin wurden durch die WBG mbH als Verwalter des Objektes bereits zwei
37 Wohnungen in Seefeld (Ahornstraße) und Werneuchen (Altstadt 16) angeboten. Diese
38 stehen kurzfristig zur Verfügung. Nach Auskunft der WBG hat die Mieterin Interesse an
39 der angebotenen Wohnung in Werneuchen bekundet.

40 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

| | | |
|--------------------------|-------------|-----------------------|
| Summe noch nicht bekannt | - HH-Stelle | Bestätigung Kämmerei: |
|--------------------------|-------------|-----------------------|

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Zu 1.

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

| gesetzl. Mitglieder | davon anwesend | dafür | dagegen | enthalten |
|---------------------|----------------|-------|---------|-----------|
| 3 | 3 | 0 | 3 | 0 |

1
2

Zu 2.

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

| gesetzl. Mitglieder | davon anwesend | dafür | dagegen | enthalten |
|---------------------|----------------|-------|---------|-----------|
| 3 | 3 | 3 | 0 | 0 |

3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin